

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Burgenland 2000/09/01 047/02/00004

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 01.09.2000

Rechtssatz

Eine rechtswidrige Organstrafverfügung (hier: wegen Übertretung des FrG)kann mit einer Beschwerde nach§ 88 Abs 2 SPG bekämpft werden.

Schlagworte

Maßnahmenbeschwerde, SPG-Beschwerde, Anfechtung einer Organstrafverfügung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$